

An die Eltern der  
Gemeindeschule Muotathal  
und Mittelpunktschule Muotathal

Muotathal, 15. Oktober 2020

## Elterninformation COVID-19

Geschätzte Eltern

Die Herbstferien sind bereits vorbei und die Schule hat wieder ihren Betrieb aufgenommen. Wie man der Medienmitteilung des Kantons Schwyz vom 9. Oktober entnehmen konnte, steigen die Corona-Fallzahlen im Kanton Schwyz stark an, insbesondere auch im Einzugsgebiet der Schulen in Muotathal. Für die Schulen heisst das ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit.

In den Schulen gilt weiterhin, dass wir uns an die Hygienevorschriften halten und u.a. regelmässig die Hände waschen sowie die Schulzimmer gut lüften. Die Handläufe und Türklinken werden täglich desinfiziert. Der Unterricht findet in allen Fächern nach Stundenplan statt, es gelten keine besonderen Einschränkungen für die Kinder und Jugendlichen. Selbstverständlich ist es auch im Unterricht erlaubt, Masken zu tragen. Hierfür können Sie Ihren Kindern gerne Masken von zu Hause mitgeben. Die Lehrpersonen hingegen haben untereinander und gegenüber den Jugendlichen grundsätzlich den Abstand von 1.5m einzuhalten.

Als Eltern sind Sie für den Schulweg Ihrer Söhne und Töchter verantwortlich. Kommt Ihre Tochter/Ihr Sohn zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule, steht es Ihnen frei zu entscheiden, ob sie/er eine Maske tragen soll. Im öffentlichen Verkehr hingegen besteht weiterhin Maskenpflicht.

Exkursionen, Ausflüge, Sporttage und Lager sind in der aktuellen Situation (noch) möglich. Die Namen aller Beteiligten sind bekannt, somit wäre ein Contact Tracing jederzeit möglich. Für diese Anlässe stellt die Schule genügend Masken zur Verfügung.

Gerne möchte ich Informationen vom Bildungsdepartement des Kantons Schwyz und vom BAG weiterleiten. Das Bildungsdepartement hat den Schulen ein Ablaufschema zugestellt, welches ich Ihnen nicht vorenthalten möchte (Beilage). Das Ablaufschema hilft Ihnen zu beurteilen, ob Ihr Kind in die Schule darf oder nicht. Die Empfehlungen des BAG vom 25.09.2020 besagen, dass grundsätzlich weiterhin Folgendes seine Gültigkeit hat: Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben zu Hause. Es gelten die Regeln zu Isolation und Quarantäne, Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Testindikation stellt der behandelnde Arzt/die Ärztin in Absprache oder die kantonale Behörde. Die Indikation ist weder die Aufgabe noch in der Kompetenz der Schule.

Bei positivem Testergebnis oder engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person (unabhängig vom Alter) soll gemäss den Regeln zu Isolation und Quarantäne (Richtlinien BAG) und Anordnungen der kantonalen Behörden vorgegangen werden.

Ergänzende Informationen zu den Empfehlungen und Vorgehen bei Personen mit Symptomen im Zusammenhang mit der Schule finden Sie auch auf der Homepage des BAG oder im QR-Code rechts.

Neu dürfen Kinder im **Kindergarten und der Primarschule** mit leichtem Husten oder Halsweh, sofern es Ihnen gut geht und sie kein Fieber haben, in die Schule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** ändert sich nichts. Auch bei Husten oder Halsweh bleiben sie zu Hause.



Einige relevanten Fragen und Antworten, welche nicht mit dem Schema beantwortet werden, würde ich Ihnen gerne zusammengefasst zustellen. Man kann sie aber alle auf den offiziellen Informationen entnehmen. Grundsätzlich ist es so, dass der Arzt Ihnen mitteilt, ab wann / ob Ihr Kind in die Schule kann.

**Eine Person mit Covid-19 Symptomen im Haushalt muss sich testen lassen – darf mein Kind / das Geschwister in die Schule?**

Nein, das betroffene Kind bleibt zu Hause bis das Testergebnis vorliegt.

**Jemand im gleichen Haushalt lebend ist an Corona erkrankt oder man hatte engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person. Darf man in die Schule?**

Nein, alle Personen sollen gemäss Regeln zur Isolation und Quarantäne vorgehen.

→ [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)

**Ein Kind hat leichte Symptome. Darf das Geschwister in die Schule kommen?**

Ja, sofern es keine Symptome hat oder keinen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

In dieser Jahreszeit wird erfahrungsgemäss zusätzlich die Grippezeit auf uns zukommen und die Situation für Sie wie auch für die Schule nicht einfacher machen. Wir bitten Sie - gemäss den Ablaufschemen- zu entscheiden, ob Ihr Kind in die Schule darf oder nicht. Bei Unsicherheiten empfehlen wir, ärztlichen Rat einzuholen. Bitte bedenken Sie, dass die Lehrpersonen keine Fachpersonen in Gesundheitsfragen sind. Ob ein Kind getestet wird oder nicht, entscheidet der Arzt (in Absprache mit Ihnen) oder allenfalls kantonale Behörden. Bei auftretenden Symptomen werden die Lehrpersonen weiterhin angehalten, Ihr Kind / Ihre Kinder nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen.

Wir sind bestrebt möglichst keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Wenn eine Lehrperson krank ist oder in Quarantäne muss wird es unumgänglich, dass wir teilweise sehr kurzfristig eine Stellvertretung organisieren oder auch Lektionen ausfallen lassen müssen. Oberstes Ziel bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Sollte es trotz allen umgesetzten Massnahmen dennoch zu einer Schulschliessung kommen, sind die Schulen für den Fernunterricht vorbereitet. Daher bitten wir die Schülerinnen und Schüler der MPS Muotathal, den Laptop immer mit nach Hause zu nehmen.

Diese Unterlagen schalten wir jeweils auch auf unserer Website auf. Es kann kurzfristig immer wieder zu Änderungen kommen, wir halten Sie aber auf dem Laufenden.

Bei Fragen oder Anliegen stehen Ihnen die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Besten Dank für die Zusammenarbeit und freundliche Grüsse

  
Stefan Probst  
Schulleitung

  
Dr. Christa Wehrli  
Rektorin Bezirksschulen Schwyz

  
Carlo Betschart  
Schulpräsident

Beilage: Erwähnt

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

#### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.

Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

